

Von:
Gesendet:
Betreff:

Simone Binder
Donnerstag, 11. Dezember 2014 07:52
Newsletter Nr. 16/2014 vom 11.12.2014 - HEIDER ENERGIE

NEWSLETTER NR. 16/2014



Hier erfahren Sie alles Aktuelle rund um die Energieversorgung und den Stromnetzbetrieb in der Region. Insbesondere alle Änderungen und Neuigkeiten auf unserer Homepage.

Verwirrung um die Netzzumlagen für das Jahr 2015

Die Übertragungsnetzbetreiber haben im vergangenen Oktober die neuen Umlagen veröffentlicht (www.netztransparenz.de). Erstmals seit 2012 kam keine neue Umlage hinzu. Bisher einmalig ist auch, dass die Umlagen in Summe gesunken sind. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund erstaunlich, dass bei den Umlagen in den letzten Jahren im Schnitt ein Anstieg um mehr als 35 % pro Jahr zu beobachten war, was im Wesentlichen an der EEG-Umlage lag. Beim Vergleich der Werte von diesem und dem kommenden Jahr zeigen sich aber andere Umlagen volatiler – hier sind insbesondere die Offshore-Haftungsumlage und die §19-Umlage zu nennen.

Entwicklung der Umlagen auf den Strompreis in ct/kWh (Haushaltskunde, 3.500 kWh)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
EEG-Umlage	2,047	3,530	3,592	5,277	6,240	6,170
KWK-Aufschlag	0,130	0,030	0,002	0,126	0,178	0,254
Offshore-Haftungsumlage				0,250	0,250	-0,051
§ 19-Umlage			0,151	0,329	0,092	0,237
Abschaltumlage					0,009	0,006
Summe	2,177	3,560	3,745	5,982	6,769	6,616
Anstieg ggü. Vorjahr	41 %	64 %	5 %	60 %	13 %	-2 %

Die Höhe der Umlagen bzw. Aufschläge werden durch die Übertragungsnetzbetreiber vor dem Hintergrund der erwarteten wälzbaren Kosten im Folgejahr (z. B. für zu leistende Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windkraftanlagen) sowie dem prognostizierten Abnahmevermögen je Letztverbrauchergruppe ermittelt. Die zwangsläufig auftretenden Prognosefehler in Kosten und Abnahmevermögen werden dann durch eine Anpassung der Umlage zwei Jahre später korrigiert.

Auf diese Weise kommt für das Jahr 2015 eine negative Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG zustande. Die Umlage beträgt -0,051 ct/kWh für Strommengen bis 1.000.000 kWh – es ergibt sich also eine Gutschrift. Dieser Wert setzt sich aus 0,123 ct/kWh als Prognosewert für 2015 und einem Vortrag aus dem Jahr 2013 in Höhe von -0,174 ct/kWh zusammen. Für die anderen Letztverbrauchergruppen (Abnahmemenge > 1.000.000 kWh) ergibt sich dagegen kein Vortrag aus dem Jahr 2013. Dies hängt damit zusammen, dass für die anderen Letztverbrauchergruppen Maximalwerte gelten. Deren Umlage war also im Jahr 2013 nicht zu hoch angesetzt.

Eine weitere Besonderheit ergibt sich bei der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV. Sie wird für Abnahmemengen bis 100.000 kWh gegenüber dem Jahr 2014 deutlich steigen. Ursache dafür sind Sondereffekte aus der Rückabwicklung und Neuerhebung, die sich im Jahr 2014 ergeben haben. Im letzten Jahr wurde §19 StromNEV dahingehend novelliert, dass die Belastungsgrenze rückwirkend – also auch für die Jahre 2012 und 2013 – von 100.000 kWh auf 1.000.000 kWh erhöht wurde. Da eine abrechnungsgenaue Rückzahlung der individuell geleisteten Zahlungen nicht möglich war, wurde die Umlage für das Jahr 2014 entsprechend angepasst. Während für Strommengen zwischen 100.000 kWh und 1.000.000 kWh im Jahr 2014 damit eine deutlich höhere Umlage angefallen ist, wurde die Umlage für Abnahmemengen bis 100.000 kWh deutlich reduziert. In diesem Jahr bewegt sich die Umlage dagegen wieder auf einem „normalen“ Niveau. Trotzdem ist die Rückabwicklung noch nicht vollständig abgeschlossen: Zusätzlich zur eigentlichen Umlage und zum Kostenvortrag aus dem Jahr 2013 (bei Berücksichtigung der neuen Belastungsgrenze) kommt bei der §19-Umlage noch ein Korrekturfaktor hinzu, der die Differenz zwischen prognostizierten und tatsächlichen Umlageeinnahmen des Jahres 2013 aus der Letztverbrauchergruppe bis 100.000 kWh abbildet (alte Belastungsgrenze). Durch diesen Effekt wird es auch im Jahr 2015 noch fünf Letztverbrauchergruppen geben. Im Jahr 2016 – also mit dem endgültigen Abschluss der Rückabwicklung – werden die drei Letztverbrauchergruppen bis 1.000.000 kWh zu einer Kategorie zusammengefasst.

Bei Fragen oder Informationen wenden Sie sich bitte an: simone.binder@heider-energie.de

Elektrizitätswerk Wörth/Donau - Rupert Heider & Co. KG - Regensburger Straße 21 - 93086 Wörth/Donau - <http://www.heider-energie.de>

Amtsgericht Regensburg HRA 3272 - HypoVereinsbank Regensburg - Nr. 3 090 116 (BLZ 750 200 73)

Sollten Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, tragen Sie sich bitte hier aus: http://www.heider-energie.de/?path=mailer/newsletter_elektrizitaetswerk

Sollten Sie diesen Newsletter weiterempfehlen wollen, bitte hier: http://www.heider-energie.de/?path=mailer/newsletter_elektrizitaetswerk